

Offenlegungsbericht der Stadtparkasse Oberhausen

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2018

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1 Allgemeine Informationen	4
1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.3 Einschränkung der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)	6
2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	14
3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)	16
3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung	16
3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	17
3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente	18
4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	24
5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	26
6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)	27
6.1 Strategie, Struktur, Organisation und Prozesse	27
6.2 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	28
6.3 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	32
7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	35
8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	38
9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	40
10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)	42
11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	43
12 Liquiditätsrisiko	44
13 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	45
14 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	48
15 Sonstige Risiken	49
16 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	50
17 Verschuldung (Art. 451 CRR)	53

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die zuvor in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Qualitative Angaben

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431, 436 / und 13 CRR / sowie § 26a (1) Satz 1 KWG.

Die Offenlegung der Stadtsparkasse Oberhausen erfolgt auf **Einzelinstitutsebene**.

1.3 Einschränkung der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Stadtsparkasse Oberhausen macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Quantitative Offenlegungsinhalte, wie z. B. Risikopositionen, die weniger als 5 % der Gesamtposition ausmachen, sind als "sonstige Posten" ausgewiesen. Bei Positionen unterhalb der 5 %-Grenze ist eine weitere Aufschlüsselung unter Materialitätsgesichtspunkten nicht erforderlich.
- Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen könnten, wurden nicht offengelegt. Begründung: Es werden vertragliche, datenschutzrechtlich relevante Inhalte geschützt.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Stadtsparkasse Oberhausen:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Stadtsparkasse Oberhausen ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen bestehen zu einem handelsrechtlichen Bestand in Höhe von 2,00 € zuzüglich 33,00 € anteiliger Zinsen)
- Art. 450 CRR (Die Stadtsparkasse Oberhausen ist im Sinne des § 17 der Institutsvergütungsverordnung (IVV) nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Ihre Bilanzsumme hat im Durchschnitt der jeweiligen Stichtage der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre 3 Mrd. Euro nicht erreicht oder überschritten.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Stadtsparkasse Oberhausen verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Stadtsparkasse Oberhausen verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Stadtsparkasse Oberhausen veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Stadtsparkasse Oberhausen jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Stadtsparkasse Oberhausen hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Stadtsparkasse Oberhausen hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind Bestandteil des Lageberichts nach §289 HGB. Der Lagebericht wurde vom Vorstand freigegeben und wurde am 17.10.2019 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Im Zentrum der Geschäftsaktivitäten der Sparkasse steht das Ziel der Erwirtschaftung der benötigten Jahresüberschüsse zur Erreichung der angestrebten Eigenkapitalquoten. Einen Teilaspekt dieses Zielles stellt die rentable Nutzung des Eigenkapitals durch das bewusste Eingehen von Risiken, deren aktive Steuerung sowie die gezielte Transformation von Risiken dar. Hierbei verfolgt die Stadtsparkasse Oberhausen das Konzept der „einfachen und sicheren Sparkasse“, welches u. a. durch die Begrenzung von Kreditrisiken sowie eine konservative Vermögensanlage gekennzeichnet ist. Für eine erfolgreiche Durchführung dieser Aufgaben ist es für die Sparkasse unabdingbar, dass sie die mit der Geschäftstätigkeit untrennbar verbundenen Risiken zeitnah erkennt, bewertet, umfassend steuert und die Steuerungsmaßnahmen laufend überwacht.

Wesentlicher Bestandteil unserer Risikomanagementsysteme ist die Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Risiken werden bewusst eingegangen, wenn sie zur Erzielung von Erträgen notwendig und im Verhältnis zu den Chancen vertretbar sind. Die Übernahme von Risiken ist in der Stadtsparkasse Oberhausen in eine G.u.V.-orientierte Gesamtbanksteuerung eingebunden, die das Erreichen der mittel- bis langfristigen Finanzziele sicherstellen soll.

Für alle risikorelevanten Geschäfte ist bis in die Ebene des Vorstands eine funktionelle Trennung zwischen Markt und Marktfolge festgelegt. Durch die Ausgestaltung der Aufbau- (und Ablauf-) Organisation wird sichergestellt, dass miteinander unvereinbare Tätigkeiten durch unterschiedliche Mitarbeiter durchgeführt werden. Im Rahmen des Risikomanagements sind insbesondere die Abteilungen Unternehmenssteuerung, KreditService sowie die Interne Revision beteiligt.

Der organisatorisch von den Marktbereichen getrennten Abteilung **Unternehmenssteuerung**, genauer gesagt der **Gruppe Controlling** innerhalb der Abteilung Unternehmenssteuerung, obliegt die risikoüberwachende Funktion. Sie ist verantwortlich für die Entwicklung der Gesamtbanksteuerungssysteme, die Risikomessung/ -beurteilung sowie das Risikocontrolling, d. h. für die Überwachung der einzelnen Risikokategorien und die Risikokommunikation. Dies beinhaltet auch die regelmäßige sowie anlassbezogene Durchführung angemessener Stresstests für die wesentlichen Risiken. Darüber hinaus obliegt der Abteilung Unternehmenssteuerung die Federführung zur Erarbeitung/ Überprüfung der Risikostrategie der Sparkasse. Da die in AT 4.4.1 Tz. 2 MaRisk aufgezählten zentralen Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion im Wesentlichen denen der Gruppe Controlling entsprechen, ist die Gruppe Controlling in der Stadtsparkasse Oberhausen (zusammen mit der in der Abteilung KreditService angesiedelten Gruppe Kreditsekretariat, s. u.) als **Risikocontrolling-Funktion** im Sinne der MaRisk definiert. Die Aufgabe der Leitung der Risikocontrolling-Funktion („Chief Risk Officer, CRO“) ist einer Person auf einer **ausreichend hohen Führungsebene** zu übertragen. In der Stadtsparkasse Oberhausen nimmt der Leiter der Abteilung Unternehmenssteuerung die Aufgabe als Leitung der Risikocontrolling-Funktion wahr. Als Mitglied der zweiten Führungsebene der Sparkasse ist der Abteilungsleiter Unternehmenssteuerung / CRO auf einer ausreichend hohen Führungsebene angesiedelt. Den Mitarbeitern der Risikocontrolling-Funktion sind **alle notwendigen Befugnisse** und ein **uneingeschränkter**

Zugang zu allen Informationen einzuräumen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Aus der bisherigen Praxis sind keine Fälle bekannt, in denen die Mitarbeiter der Gruppen Controlling (Abt. Unternehmenssteuerung) bzw. Kreditsekretariat (Abt. KreditService) aufgrund fehlender Befugnisse ihre Aufgaben nicht angemessen erfüllen konnten.

Im Rahmen des Portfoliomanagements, insbesondere bei der Steuerung der Marktpreis- und Adressenausfallrisiken auf Gesamtbankebene, ist die Unternehmenssteuerung beratend für die Geschäftsleitung tätig, ohne eine Positionsverantwortung zu besitzen. Die Beratung des Vorstandes umfasst – mit Ausnahme im Bereich der Geldmarktgeschäfte – auch die Erarbeitung von Handlungsalternativen. Die Ausführung der Vorstandsbeschlüsse erfolgt durch die von der Unternehmenssteuerung organisatorisch getrennten Händler. Im Rahmen der Liquiditätssteuerung obliegt der Abteilung Unternehmenssteuerung die Disposition der laufenden Helaba- und LZB-Konten (inklusive Aufnahme und Anlage von Tagesgeldern bei der Helaba). Darüber hinausgehende Geldmarktgeschäfte (inklusive der Durchführung von Offenmarktgeschäften bei der EZB) werden durch die von der Unternehmenssteuerung organisatorisch getrennten Händler vorgeschlagen und umgesetzt.

Die Betreuung der im Kreditbereich eingesetzten Rating- und Scoring-Systeme sowie des Frühwarnsystems zur frühzeitigen Identifizierung wesentlicher Risiken obliegt der Abteilung **KreditService**. Sie ist organisatorisch vom Marktbereich getrennt. Ferner stellt der KreditService der Unternehmenssteuerung Daten für den Risikoreport zur Verfügung. Die Gruppe **Kreditsekretariat**, die die o. g. Aufgaben innerhalb der Abteilung KreditService wahrnimmt, ist zusammen mit der Gruppe Controlling (s. o.) in der Stadtsparkasse Oberhausen als Risikocontrolling-Funktion im Sinne der MaRisk definiert. Kunden, die gemäß definierter Kriterien einer Sanierungsbetreuung unterliegen, gehen in die Zuständigkeit der Sanierungsbetreuung, die ebenfalls dem KreditService (= Marktfolgebereich) zugeordnet ist, über. Quartalsweise erfolgt eine Berichterstattung seitens des KreditService an den Vorstand über die Entwicklung der Sanierungs- sowie der Engagements in der Abwicklung.

Weitere Daten zur notwendigen Risikovorsorge im Kreditgeschäft werden der Unternehmenssteuerung durch die in die S-Service Rhein-Ruhr GmbH ausgelagerte Abwicklung geliefert, die die Betreuung für diejenigen Engagements durchführt, die durch die Sparkasse gekündigt wurden.

Bei Erkennung eines erheblichen Risikovorsorgebedarfs erfolgt in der Stadtsparkasse Oberhausen eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand. Neben dem KreditService und der Internen Revision kann eine derartige Meldung auch durch den **Marktbereich/ Unternehmenskunden** erfolgen. Kunden, die gemäß definierter Kriterien einer Intensivbetreuung unterliegen, verbleiben weiterhin in der Zuständigkeit des Marktbereiches. Die Entwicklung in diesem Bereich wird seitens des Unternehmenskundenbereiches vierteljährlich an den Vorstand berichtet.

Die **Interne Revision** kontrolliert auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes die Einhaltung der festgelegten internen Regeln sowie der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Sie überprüft die Angemessenheit und Wirksamkeit des Managements der einzelnen Risikoarten (AT 4.4.3 Tz. 3 MaRisk) und begleitet als unabhängige Instanz die Weiterentwicklung der Gesamtbanksteuerungssysteme. Die Ergebnisse ihrer Untersuchungen fließen anschließend als Informationsquelle für die Geschäftsleitung in die Risikosteuerung ein. Die Interne Revision der Stadtsparkasse Oberhausen ist dem Vorstandvorsitzenden unterstellt. Sie besitzt ein uneingeschränktes Informationsrecht und ist bei der Berichterstattung keiner Weisung unterworfen. Ihre genaue Ausgestaltung ist in der Geschäftsanweisung für die Interne Revision dargelegt. Dort ist auch die vierteljährliche Berichtspflicht der Internen Revision an den Vorstand und den Verwaltungsrat über die von ihr im Laufe der letzten drei Monate durchgeführten Prüfungen festgehalten.

Eine Darstellung der Aufbauorganisation im Risikomanagement sowie der Ausgestaltung der Risikomanagement- und -controllingprozesse findet sich im Risikohandbuch der Stadtsparkasse Oberhausen. In der vom Vorstand festgelegten Risikostrategie sind ferner die Ziele und Leitlinien verankert, die die Stadtsparkasse mit der Risikoübernahme und -steuerung verfolgt.

Die Beurteilung der Risiken erfolgt hinsichtlich ihrer G.u.V.-Wirkungen und im Bereich der Zinsänderungsrisiken zusätzlich im Rahmen eines vermögenswertorientierten Value-at-Risk-Ansatzes. Zur Quantifizierung der einzelnen Risiken werden Szenarioanalysen durchgeführt, die auf historischen bzw. erwarteten Veränderungen von risikobeeinflussenden Parametern beruhen. Soweit eine explizite Quantifizierung der Risiken aufgrund des Entwicklungsstandes der Systeme noch nicht möglich ist, tragen wir dem durch die Festlegung eines plausibilisierten Risikobetragtes im Rahmen unseres Risikotragfähigkeitskonzepts Rechnung. Diese Art der Limitfestlegung kam im Jahr 2018 beim Beteiligungsrisiko teilweise sowie bei der Ableitung des Risikodeckungspotenzials beim Modellrisiko zum Tragen. Darüber hinaus führen wir auf Basis der für die jeweiligen Risiken identifizierten wesentlichen Risikofaktoren ergänzende Stressszenarien durch, die die Auswirkungen außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse abbilden. Die Stresstests erstrecken sich dabei auch auf die angenommenen Risikokonzentrationen und Diversifikationseffekte innerhalb und zwischen den einzelnen Risikoarten.

Darstellung des Gesamtrisikoprofils

Die Risiken, die wir im Rahmen unseres Risikomanagement- und –Controllingsystems steuern, haben unterschiedliche Ursachen und bedürfen speziell abgestimmter Instrumente und Methoden zu deren Erfassung und Begrenzung. Folgende Risiken werden dabei von uns betrachtet

a) Adressenrisiken

Unter dem **Adressenrisiko** wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall einer Gegenpartei bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko einer Gegenpartei unterteilt. Das **Ausfallrisiko** umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall einer Gegenpartei folgt. Das **Migrationsrisiko** bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche daraus folgt, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) der Gegenpartei innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 ändert und damit ein im Vergleich zur Erwartung möglicherweise höherer Spread ggü. der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss.

Es erfolgt eine Unterteilung in die folgenden Risikoarten:

- Das **Adressenrisiko Kundengeschäft** umfasst einerseits die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie Eventualverbindlichkeiten (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten während der Kreditlaufzeit teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder sogar überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und einbringungsrisiko). Schließlich ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) der Gegenpartei innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread ggü. der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko), Teil des Adressenrisikos im Kundengeschäft.

- Das **Adressenrisiko Eigengeschäft** umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko), andererseits aus der Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung der Gegenpartei innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread ggü. der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten und werden im Aktienrisiko berücksichtigt.
- Ein Bestandteil des **Länderrisikos** ist das Ländertransferisiko. Darunter wird die Gefahr verstanden, dass ein ausländischer Schuldner trotz eigener Zahlungsfähigkeit auf Grund fehlender Transferfähigkeit oder -bereitschaft seines Sitzlandes seine Zahlungen nicht fristgerecht oder überhaupt nicht leisten kann. Der andere Teil des Länderrisikos, welcher das Risiko eines Ausfalls von Länderanleihen aufgrund der Zahlungsfähigkeit des Schuldners umfasst, fällt unter Adressenrisiken im Eigengeschäft und dort unter das Emittentenrisiko.

b) Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position definiert, welche sich aus der Veränderung von wertbeeinflussenden Parametern (Marktpreisen) ergibt.

Bei den **Marktpreisrisiken** werden die folgenden Risikoarten unterschieden:

- Das **Zinsänderungsrisiko** wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve sowie deren Volatilität ergibt. Es lässt sich in drei Unterpositionen unterteilen: Das GuV-orientierte Zinsspannenrisiko, das ebenfalls GuV-orientierte Abschreibungsrisiko und das wertorientierte Zinsänderungsrisiko.

Im Rahmen der GuV-orientierten Betrachtung wird das Zinsspannenrisiko als negative Abweichung des Zinsüberschusses von einem zuvor erwarteten Wert interpretiert. Das Abschreibungsrisiko gibt die Kursverluste von Wertpapieren an, die aus Veränderungen der risikolosen Zinskurve resultieren. Das spezifische Zinsänderungsrisiko als Gefahr eines Verlustes in einer Zinsposition, die ausschließlich auf eine unerwartete Veränderung der Emittentenbonität zurückzuführen ist, wird trotz originärer Zugehörigkeit zu den Adressenausfallrisiken ebenfalls implizit im Rahmen des periodischen Abschreibungsrisikos berücksichtigt.

Negative Wertveränderungen der verzinslichen Vermögens- und Schuldpositionen aufgrund von Veränderungen der risikolosen Zinskurve bilden das wertorientierte Zinsänderungsrisiko. Es stellt somit die negative Abweichung des Zinsbuchbarwertes vom aktuellen Wert dar.

- Das **Spreadrisiko** wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating sowie deren Volatilitäten ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden.
- Das **Aktienkursrisiko** wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen sowie deren Volatilitäten ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente. Aufgrund der nicht möglichen Differenzierung wird diese allerdings auch dem Aktienkursrisiko zugeordnet.

- Das **Währungsrisiko** wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Währungskursen sowie deren Volatilitäten ergibt.
- Das **Immobilienrisiko** wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen sowie deren Volatilitäten ergibt. Hier werden sowohl eigengenutzte Immobilien als auch Immobilieninvestitionen betrachtet.
- Das **Optionsrisiko** wird von der Stadtsparkasse Oberhausen in ein originäres und das implizite Optionsrisiko differenziert. Das originäre Optionsrisiko (= Deltarisiko) ist ein Teilrisiko des betriebswirtschaftlichen Marktpreisrisikos von Optionen und gibt die Sensitivität des Optionspreises gegenüber Preisveränderungen des Basiswertes an. Das implizite Optionsrisiko besteht in Form von Sonderkündigungsrechten von Kunden sowohl bei Aktiv- als auch bei Passivgeschäften.
- Das **Rohstoffrisiko** wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Rohstoffpreisen sowie deren Volatilitäten ergibt.

c) Liquiditätsrisiken

Die **Liquiditätsrisiken** werden in das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Refinanzierungsrisiko unterteilt. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko.

- Das **Zahlungsunfähigkeitsrisiko** ist die Gefahr, dass die Sparkasse ihren Zahlungsverpflichtungen in einer Periode (kurz- wie auch längerfristig) nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachkommen kann.
- Beim **Refinanzierungsrisiko** handelt es sich um das Risiko einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Darüber hinaus beschreibt das Risiko die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

d) Beteiligungsrisiken

Das **Beteiligungsrisiko** umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich, der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung), sowie dem Risiko eines Nachschusses. Das Risiko eines Nachschusses kann sich sowohl aus einer vertraglichen Vereinbarung als auch der Erwartung im Bezug auf eine Entscheidung im Krisenfall ergeben. Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen. Dabei bezieht sich das Beteiligungsrisiko nur auf die Eigenkapitalbestandteile und nicht auf Kredite an Beteiligungsgesellschaften. Dabei beinhalten die Beteiligungsrisiken sowohl Adressen- als auch Marktpreisrisikokomponenten.

e) Operationelle Risiken

Das **operationelle Risiko (OR)** ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder externer Einflüsse eintreten. Entscheidungen des Vorstands fallen unter diese OR-Definition, sofern sich der Sachverhalt eines OR-Schadens bzw. OR-Szenarios innerhalb der Kategorie „Mitarbeiter“ abbilden lässt. Ist dies nicht der Fall, liegt ein strategisches Risiko zugrunde.

In dieser Definition ist das Rechtsrisiko enthalten. „Rechtsrisiken“ im Sinne der Gefahr von Verlusten aufgrund der Verletzung geltender rechtlicher Bestimmungen sind Teil des operationellen Risikos. Hierzu gehört das Risiko, aufgrund einer Änderung der Rechtslage (geänderte Rechtsprechung oder Gesetzesänderung) für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte Verluste zu erleiden. Das Risiko, aufgrund einer geänderten Rechtslage die zukünftige Geschäftstätigkeit umstellen zu müssen, ist nicht als operationelles Risiko zu verstehen. Strategische Risiken und Vertriebsrisiken sind in dieser OR-Definition nicht enthalten

f) Sonstige Risiken

Zusätzlich zu den in den MaRisk explizit genannten Risikoarten der Liquiditäts-, Marktpreis-, Adressenausfall- und operationellen Risiken betrachtet die Stadtsparkasse Oberhausen noch weitere Risikokategorien:

- Das **Vertriebsrisiko** bezeichnet das Risiko, dass die geplanten Ergebniskomponenten, die dem Vertrieb zuzurechnen sind, nicht erreicht werden. Dieses beinhaltet im Wesentlichen den Konditionsbeitrag im Zinsüberschuss – z. B. aus einer veränderten Bestandsstruktur sowie durch einen Margenrückgang – und den dem Vertrieb zuzurechnenden Teil des Provisionsüberschusses. Nicht enthalten sind negative Konsequenzen, die durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur (Aufteilung Kunden- sowie Geld und Kapitalmarktgeschäft) eintreten. Diese sind dem Refinanzierungsrisiko zugeordnet.
- Das **Kostenrisiko** ist die Gefahr, dass die realisierten Kosten die geplanten Kosten übersteigen.

Risikoarten, deren Effekte sich in anderen Risikoarten widerspiegeln

- **Strategische Risiken** resultieren primär aus grundsätzlichen Managemententscheidungen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit an Veränderungen in der Unternehmensumwelt.
- Das **Reputationsrisiko** ist definiert als das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern) ergibt und negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und das Unternehmensvermögen hat.

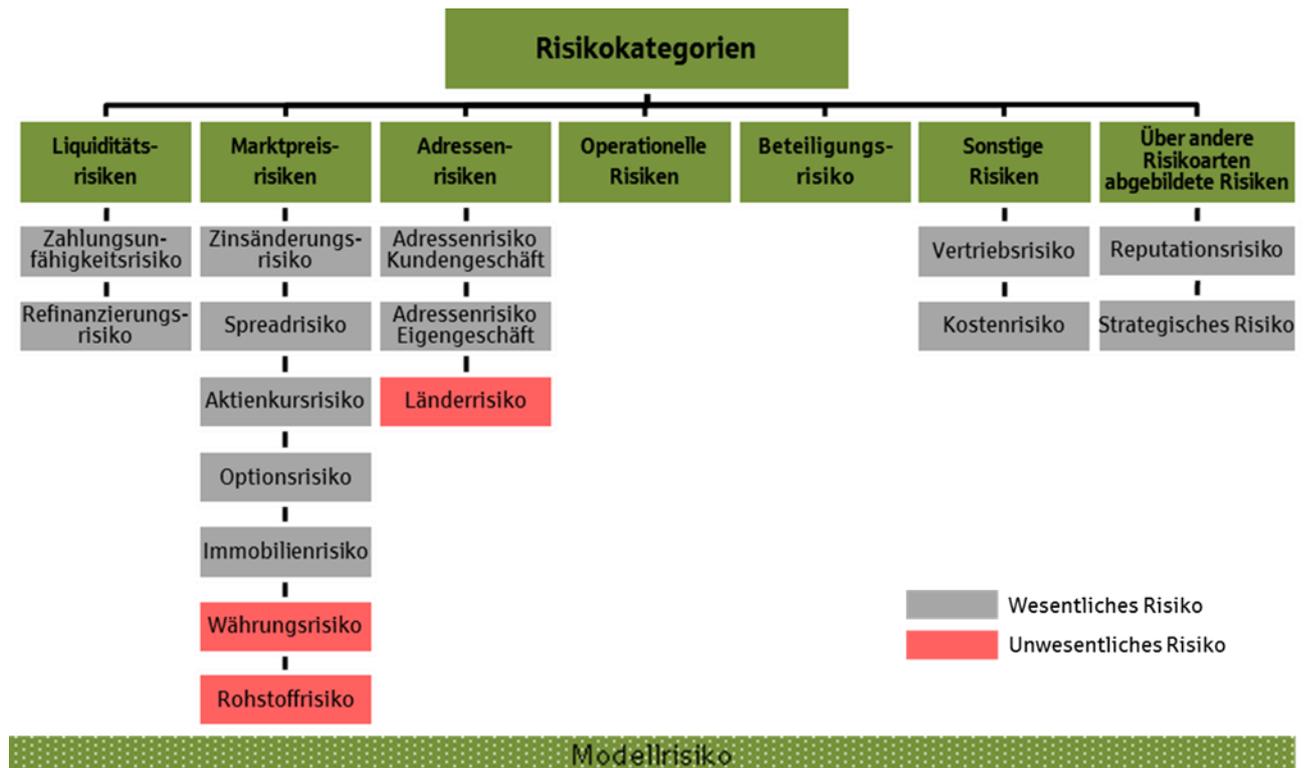
Übergreifende Aspekte zu den Risiken

- Das **Modellrisiko** definiert die Gefahr, dass einerseits das Modell grundsätzlich die Realität nur eingeschränkt oder falsch abbildet bzw. andererseits Daten, Annahmen oder Schätzverfahren des verwendeten Modells falsch, fehlerhaft, ungeeignet, unsachgemäß oder nicht mehr aktuell sind.
- Neben Risikopositionen gegenüber Einzeladressen, die allein aufgrund ihrer Größe eine Risikokonzentration darstellen, können **Risikokonzentrationen** sowohl durch den Gleichlauf von Risikopositionen innerhalb einer Risikoart („Intra-Risikokonzentrationen“) als auch durch den Gleichlauf von Risikopositionen über verschiedene Risikoarten hinweg (durch gemeinsame Risikofaktoren oder durch Interaktionen verschiedener Risikofaktoren unterschiedlicher Risikoarten – „Inter-Risikokonzentrationen“) entstehen.

Identifikation wesentlicher Risiken

Nicht alle Risiken sind für die Sparkasse so bedeutend, dass für sie detaillierte Prozesse und Regelungen definiert werden müssen. Die im Rahmen der Risikoinventur identifizierten und im Gesamtrisiko-
profil dargestellten Risiken sind gemäß AT 2.2 Tz. 2 MaRisk dahingehend zu überprüfen, ob sie die Vermögens-, Ertrags- und/oder Liquiditätslage der Sparkasse wesentlich beeinträchtigen können.

Die Bewertung der Risiken und somit die Festlegung wesentlicher Risiken erfolgt mindestens jährlich im Rahmen des Strategieprozesses. Das Ergebnis wird über die nachfolgende Abbildung zusammengefasst, wobei die hell unterlegten Risikoarten in der Stadtsparkasse Oberhausen als wesentlich definiert werden.



Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR sowie zur Einschätzung der Angemessenheit der Liquidität des Instituts gemäß Grundsatz 1 ILAAP

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Gleichzeitig erklärt der Vorstand die Liquiditätslage des Instituts unter Berücksichtigung der Grundsätze für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP) der EZB als angemessen.

Gesamtbild der Risikolage

Das Jahr 2018 war, wie bereits das Jahr 2017, unter Risikogesichtspunkten einerseits durch eine positive Entwicklung im Bereich des Kundenkreditgeschäfts geprägt, so dass die Sparkasse in der Lage war, Risikovorsorge aufzulösen. Andererseits musste die Sparkasse aufgrund der Entwicklung an den Kapitalmärkten im Bereich der Wertpapiere allerdings Abschreibungen vornehmen, die deutlich über dem Wert des Vorjahres liegen. Das weiterhin vorherrschende Niedrig- und Negativzinsumfeld führte nochmals zu einer Belastung des Zinsergebnisses.

Analog zum Vorjahr war auch in 2018 auf Gesamthausebene die Risikotragfähigkeit jederzeit gegeben. Das Adressenrisiko aus dem Kundenkreditgeschäft ist trotz des umfangreichen und teils großvolumigen Neugeschäfts nochmals gesunken. Hier führen u.a. die günstigen konjunkturellen Rahmenbedingungen zu verbesserten Risikowerten. Darüber hinaus hat sich das Bewertungsrisiko aus dem Wertpapiergeschäft durch Bestandsfälligkeiten sowie im Jahresverlauf vorgenommene Maßnahmen zur Risikoreduzierung (Verkauf Spezialfonds) deutlich reduziert. Demgegenüber hat sich das periodische Zinsänderungsrisiko im Laufe des Jahres 2018 aufgrund des Niedrig- und Negativzinsumfeldes weiter erhöht. Insgesamt ist das Verhältnis der eingegangenen Risiken der Sparkasse zur Vermögens- und Ertragslage als angemessen zu bezeichnen; das Gesamtbankrisiko wird durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt.

Wichtige Kennzahlen zum Risikoprofil der Stadtsparkasse Oberhausen

Die Risikodeckungsmasse wird wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt auf die einzelnen Risikoarten aufgeteilt. Die Anteilswerte für das Jahr 2018 stellen dabei den Stand per 31.12.2018 dar.

GuV-Limit für	2018 %-Anteil	2017 %-Anteil
Bewertungsrisiko Wertpapiere	41,5	44,7
Adressenrisiken Kundengeschäft	17,5	18,8
Zinsspannenrisiko	18,6	13,4
Vertriebsrisiko	2,6	2,8
Kostenrisiko	2,4	2,6
Operationelle Risiken	5,4	5,9
Beteiligungen	8,7	7,1
Liquiditätsrisiken	3,3	4,7
GuV-Limit gesamt	100,0	100,0

Im Zinsspannenrisiko zeigt sich das erhöhte Risiko durch die Auswirkungen des Niedrig- bzw. Negativzinsumfeldes in einem spürbar erhöhten Limit. Das Limit für das Wertpapier-Bewertungsrisiko konnte im Gegenzug durch Bestandsfälligkeiten sowie die vorgenommenen Maßnahmen zur Risikoreduzierung (Schließung Spezialfonds) entsprechend reduziert werden.

Weitere wichtige Kennzahlen zum Profil der Stadtsparkasse Oberhausen besonders im Hinblick auf aufsichtsrechtliche Quoten sowie zentrale Kennzahlen der wesentlichen Risiken finden sich in den weiteren Kapiteln des Offenlegungsberichtes.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungs- funktionen	Anzahl der Aufsichts- funktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstandes	---	---
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrates	---	---

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2018 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstandes sowie des Verwaltungsrates sind – neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz NRW – in der Satzung sowie der Geschäftsanweisung für den Vorstand der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstandes in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung und Wiederbestellung von Mitgliedern des Vorstandes durch den Verwaltungsrat ist die Genehmigung des Rates der Stadt Oberhausen als Träger der Sparkasse erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstandes achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstandes ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG NRW) sowie des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG NRW) beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend dem Gleichstellungsgesetz mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Der regionale Sparkassenverband, eine Findungskommission oder ein externes Beratungsunternehmen unterstützen den Verwaltungsrat bei Bedarf bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandes. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut, Hochschulabschluss, Verbandsprüferausbildung, Fachlehrgang) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstandes verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse werden im Wesentlichen durch den Rat der Stadt Oberhausen als Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrates (Mitarbeitervertreter) auf der Grundlage des Sparkassengesetzes NRW durch die Trägervertre-

tung aus einer Vorschlagsliste der Personalversammlung der Sparkasse gewählt. Die Vertretung des Trägers wählt eines ihrer Mitglieder oder den Hauptverwaltungsbeamten zum vorsitzenden Mitglied des Verwaltungsrates. Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen an der Sparkassenakademie NRW besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gemäß § 25d KWG gebildet.

Ein Risikoausschuss gemäß § 15 (3) SpkG NRW besteht seit 2008. Im Berichtsjahr haben vier Sitzungen stattgefunden.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Über die eingegangenen Risiken, die existierenden Risikokonzentrationen sowie die Auslastung der verschiedenen Limite wird dem Gesamtvorstand monatlich im Rahmen eines umfassenden Gesamtrisikoreports schriftlich berichtet. Zudem werden dem Vorstand im Rahmen des Risikoreports ebenfalls umfangreiche Informationen zu den wesentlichen Liquiditätskennzahlen (u.a. LCR; Survival Period) zur Verfügung gestellt. Die Ausführungen enthalten neben einer zusammenfassenden Beurteilung der Risikosituation und der Limitauslastungen auch Handlungsempfehlungen zur Risikosteuerung, über die der Vorstand entscheidet. Der Risikoreport wird vierteljährlich um einen ausführlichen Kreditrisikoteil sowie Ausführungen zu den Operationellen Risiken ergänzt. Darüber hinaus werden in dem Risikoreport halbjährlich die Ergebnisse der durchgeführten Stresstests dargestellt. Ergänzend erhält der Vorstand mindestens wöchentlich einen Report über die Marktpreis- und Adressenausfallrisiken der Eigenhandelsgeschäfte. Eine Ad-hoc-Berichterstattung erfolgt bei Risikoereignissen von wesentlicher Bedeutung.

Der Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan der Stadtsparkasse Oberhausen hat einen Risikoausschuss gemäß § 15 (3) SpkG NRW gebildet, der die Grundsätze der Risikopolitik und Risikosteuerung der Sparkasse mit dem Vorstand berät. Der Risikoausschuss wird vierteljährlich ausführlich über die von der Sparkasse eingegangenen Risiken und die aktuellen Auslastungen sämtlicher Risikolimite informiert. Die zentralen Aspekte aus dem Risikoreport werden dem gesamten Verwaltungsrat ebenfalls quartalsweise vorgestellt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V.m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2018		Überleitung			Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2018		
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
		TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten						
10.	Genussrechtskapital	889,7	-889,7	1)			
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	44.815,2	-8.152,1	2)	36.663,2		
12.	Eigenkapital						
	a) gezeichnetes Kapital						
	b) Kapitalrücklage						
	c) Gewinnrücklagen						
	ca) Sicherheitsrücklage	121.573,3		3)	121.573,3		
	cb) andere Rücklagen						
	d) Bilanzgewinn	4.506,2	-4.506,2	4)			
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR)							11.825,7
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)							
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)						-39,4	
Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchst. c, 38 CRR)							
Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR)							
Übergangsvorschriften (Art. 478 CRR)							
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR) 5)							21.174,3
					158.197,1		33.000,0

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

- 1) Die Sparkasse hat keine gemäß CRR anerkannten Genussrechte im Bestand
- 2) Abzug der Zuführung (291,5 TEUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. f) CRR) und Herausnahme der Vorsorgereserve WestLB (7.860,6 TEUR)
- 3) Artikel 26 (1) Buchst. c) CRR
- 4) Abzug der Zuführung (4.506,2 TEUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel erst nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr
- 5) Übergangsbestimmungen zu Vorsorgereserven nach § 340 f HGB

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2018 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2018.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Stadtsparkasse Oberhausen hat keine i. S. der CRR bzw. von Altbestandsregelungen anerken-
nungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.12.2018		EUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	121.573.311,91	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	36.663.151,47	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,00	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	158.236.463,38	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-39.370,00	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)

14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)

27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-39.370,00	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	158.197.093,38	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,00	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,00	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	158.197.093,38	

Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	21.174.256,95	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)
50	Kreditrisikooanpassungen	11.825.743,05	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	33.000.000,00	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,00	
58	Ergänzungskapital (T2)	33.000.000,00	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	191.197.093,38	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.072.952.441,53	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,74	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,74	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,82	92 (2) (c)

64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,38	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,88	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00	
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,74	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	6.319.663,49	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1.593.409,47	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	13.361.600,00	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	11.825.743,05	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	11.825.743,05	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)

84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	25.168.242,80	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Zentrales Element unserer Risikosteuerung ist das implementierte Risikotragfähigkeitskonzept. Die Stadtsparkasse Oberhausen hat im Jahr 2018 ein periodenorientiertes System eingesetzt. Dem Ansatz liegt dabei der Fortführungsansatz (Going-Concern-Sicht) zugrunde, nach dem die Fortführung des Geschäftsbetriebes auch bei vollständiger Aufzehrung der zur Risikoabdeckung zur Verfügung gestellten Risikodeckungsmasse sichergestellt sein muss. Die periodische Risikotragfähigkeitsbetrachtung ist als primärer und einziger Steuerungskreis in der Sparkasse definiert. Das Risikotragfähigkeitskonzept der Sparkasse entspricht dabei einer rollierenden 12-Monats-Betrachtung, d. h. die Risikoquantifizierung erfolgt zu jedem Stichtag für die folgenden 12 Monate.

Darüber hinaus erfolgt eine Begrenzung der Risikoübernahme durch die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen (Zinsrisiko-Koeffizient, Eigenkapitalquote bzw. Kernkapitalquote und Liquiditätskennzahlen).

In der periodenorientierten Sichtweise werden die Risiken danach gemessen, ob und in welcher Höhe ihr Eintritt Auswirkungen auf den handelsrechtlichen Jahresüberschuss der Sparkasse hat. Der Going-Concern-Sichtweise folgend zielt das Risikotragfähigkeitssystem dabei auf die Sicherung einer Mindesteigenkapitalquote ab. Demzufolge bilden im Rahmen der periodenorientierten Risikotragfähigkeit das über die intern festgelegte Mindest-Eigenkapitalquote hinausgehende freie Eigenkapital und das Planergebnis nach Steuern (nach Abzug der erwarteten Adressrisiken aus dem Kundenkreditgeschäft sowie aus Beteiligungsrisiken) die Risikodeckungsmasse. Existierende Genussrechte werden entsprechend dem Fortführungsansatz nicht in die Risikodeckungsmasse einbezogen. Zur Ermittlung des endgültigen Risikodeckungspotenzials werden von der zuvor ermittelten Risikodeckungsmasse ein Puffer für das Modellrisiko sowie die aus der Bankenabgabe resultierenden Eventualverbindlichkeiten abgezogen.

Anschließend legt die Geschäftsleitung entsprechend ihrer Risikoneigung fest, welchen Anteil des Risikodeckungspotenzials sie als Risikolimit zur Verfügung stellt bzw. welcher Freiraum zwischen Risikodeckungspotenzial und Gesamtbanklimit zu jedem Stichtag gegeben sein muss. Das Gesamtbanklimit wird anschließend auf die unterschiedlichen Risikokategorien Bewertungsrisiko Wertpapiere (inkl. Adressrisiko, Zinsänderungsrisiko, Immobilienrisiko und Spreadrisiko aller Risikopositionen im Depot A), unerwartete Adressrisiken Kundenkreditgeschäft, Zinsspannenrisiko (inkl. Bestands-, Marge- und Optionsrisiko), Vertriebsrisiko, Liquiditätsrisiko, Kostenrisiko, Beteiligungsrisiko sowie Operationelles Risiko verteilt.

Über die Limiteinhaltung wird monatlich mit Hilfe eines Ampelsystems berichtet, wobei die gelbe Ampelstufe bei einer 80-prozentigen Limitauslastung erreicht wird

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Stadtsparkasse Oberhausen keine Relevanz.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2018 (Mio. €)
Kreditrisiko	
Standardansatz	75,68
Zentralstaaten oder Zentralbanken	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2,67
Öffentliche Stellen	0,62
Multilaterale Entwicklungsbanken	---
Internationale Organisationen	---
Institute	0,80
Unternehmen	28,06
Mengengeschäft	11,98
Durch Immobilien besicherte Positionen	18,61
Ausgefallene Positionen	3,31
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,00
Gedeckte Schuldverschreibungen	---
Verbriefungspositionen	0,00
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---
OGA	2,65
Beteiligungspositionen	3,66
Sonstige Posten	3,32
Markrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	---
Interner Modellansatz	---
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	---
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferrisiko	---
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	---
Vereinfachtes Verfahren	---
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	---
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	10,12
Standardansatz	---
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	---
CVA Risiken	
Fortgeschrittene Methode	---
Standardmethode	0,03
Alternativmethode	---

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2018 dar.

31.12.2018 Mio. €	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risiko- position im Handelsbuch		Verbriefungs- risikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkauf- position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikopositionen im Han- delsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Deutschland	1.479,99	---	---	---	0,00	---	69,59	---	0,00	69,59	0,97	0,00
Norwegen	0,56	---	---	---	---	---	0,00	---	---	0,00	0,00	2,00
Schweden	0,77	---	---	---	---	---	0,03	---	---	0,03	0,00	2,00
Großbritannien	2,12	---	---	---	---	---	0,14	---	---	0,14	0,00	1,00
Hongkong	0,13	---	---	---	---	---	0,01	---	---	0,01	0,00	1,88
Sonstige	27,10	---	---	---	---	---	1,73	---	---	1,73	0,03	0,00
Summe	1.510,67	---	---	---	0,00	---	71,50	---	0,00	71,50		

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	31.12.2018
Gesamtforderungsbetrag (in Mio. €)	1.072,95
Institutspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00
Anforderung an den institutspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Mio. €)	0,03

Tabelle: Höhe des institutspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Strategie, Struktur, Organisation und Prozesse

Die Adressenrisikostrategie ist als Teilstrategie fester Bestandteil unserer Risikostrategie. Wesentlicher Bestandteil der Adressenrisikostrategie ist die differenzierte Planung der Entwicklung der adressenrisikotragenden Bereiche unseres Hauses. Unter Berücksichtigung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds, der Entwicklungen innerhalb des Geschäftsgebiets der Stadtsparkasse Oberhausen, der geschäftspolitischen Ausgangssituation und der Risikotragfähigkeit werden Teilstrategien für die Bereiche Unternehmenskunden, Privatkunden, öffentliche Kreditnehmer, Eigenanlagen und Beteiligungen formuliert. In der Adressenrisikostrategie sowie den dazugehörigen Organisationsrichtlinien ist dargelegt, welches Risikoprofil die Stadtsparkasse Oberhausen, bezogen auf Kunden, Kontrahenten/ Emittenten und Produkte anstrebt, wie die Steuerung erfolgt und welche Maßnahmen zur Risikominimierung getroffen werden.

Einen zentralen Bestandteil unserer Leitlinien stellt die Überwachung und Minimierung der Kreditrisiken auf Einzelkundenebene durch die Implementierung von Systemen und Verfahren zur Risikofrüherkennung, -messung und -begrenzung dar. Wesentliche Merkmale stellen dabei die Ausgestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation entsprechend dem Risikogehalt der Geschäfte, die Anwendung eines Zwei-Voten-Systems für das risikorelevante Geschäft, ein abgestuftes Kompetenzsystem sowie eine Intensiv- und Sanierungsbetreuung für problembehaftete Engagements unter Integration eines Frühwarnsystems dar. Außerdem gehören neben einer auf Rating- und Scoringmodellen basierenden Bonitätsbeurteilung und der damit verbundenen risikoorientierten Bepreisung eine in unserer Sicherheitenstrategie verankerte Vorgehensweise zur angemessenen und ausreichenden Besicherung zu unseren Instrumenten.

Neben der Überwachung auf Einzelebene beurteilt die Stadtsparkasse Oberhausen die Kreditrisiken auch auf Portfolioebene. Dies erfolgt insbesondere durch das Kreditportfoliomanagement-Tool CreditPortfolioView (CPV). Durch die Simulation mittels CPV kann die Sparkasse nicht nur den Portfoliowert bestimmen, sondern auch wesentliche Risikotreiber sowie die Struktur der erwarteten sowie der unerwarteten Verluste analysieren. Das verwendete Risikomaß Value-at-Risk ist dabei definiert als die negative Abweichung vom erwarteten Wert, die bei einem definierten Konfidenzniveau von 99% über dem Planungszeitraum von einem Jahr maximal eintreten kann. Hierbei werden neben Kreditportfoliodaten auch übergreifende Parameter wie Ausfallzeitreihen, Einbringungs- und Verwertungsquoten sowie eine Migrationsmatrix berücksichtigt. Außerdem kann durch CPV der Einfluss von Größenkonzentrationen bzw. Klumpenrisiken auf das Gesamtrisiko der Sparkasse berechnet werden. Zudem sind Auswertungen anhand verschiedener Portfoliostrukturmerkmale (Branchen, Ratingnoten, etc.) sowie die Durchführung von diversen Worst-Case-Szenarien für außergewöhnliche Marktentwicklungen möglich. Auf Basis dieser Erkenntnisse werden Überlegungen zur Optimierung des Kreditportfolios und zur Auswahl geeigneter Maßnahmen angestellt.

Die Eigenanlagen der Stadtsparkasse Oberhausen dienen in erster Linie der Steuerung der Zinsbuchrisiken auf Gesamtbankebene sowie der Liquiditätssteuerung. Darüber hinaus wird der Ergänzung und Diversifikation im Rahmen des Adressenrisikomanagements Rechnung getragen. Das gesamte Anlageuniversum der Stadtsparkasse Oberhausen wird bzgl. des Kontrahenten- bzw. Emittentenkreises, der zulässigen Finanzinstrumente, der zulässigen Volumina je Kontrahent bzw. Emittent und Geschäftsart sowie bzgl. der Ratings durch die Organisationsrichtlinie „Management der Eigenanlagen“ limitiert. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird im Rahmen der MaRisk überwacht.

6.2 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 2.865,66 Mio. € setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

2018 Mio. €	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	215,93
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	561,19
Öffentliche Stellen	51,75
Multilaterale Entwicklungsbanken	---
Internationale Organisationen	---
Institute	186,80
Unternehmen	490,04
Mengengeschäft	421,82
Durch Immobilien besicherte Positionen	720,36
Ausgefallene Positionen	34,36
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,27
Gedekte Schuldverschreibungen	5,00
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---
OGA	91,11
Sonstige Posten	68,05
Gesamt	2.846,68

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Sparkasse ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen (98,95 %) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2018 Mio. € Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	248,83	---	4,99	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	---	---	548,49	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Öffentliche Stellen	10,12	---	0,00	---	---	---	---	---	---	---	---	---	41,86	---	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Institute	156,26	---	---	---	---	---	---	---	---	---	33,03	---	---	---	---
Unternehmen	---	---	28,57	20,93	0,50	17,40	30,68	40,47	44,11	25,85	75,16	154,57	65,81	3,24	---
Davon: KMU	---	---	---	---	0,50	0,08	2,86	17,50	11,18	1,10	2,11	26,16	20,46	0,42	---
Mengengeschäft	---	---	---	317,75	0,67	0,62	11,51	26,52	25,41	3,62	2,61	9,72	34,63	2,76	---

31.12.2018 Mio. € Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisations ohne Erwerbszweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe		
Davon: KMU	---	---	---	---	0,67	0,62	11,51	26,52	25,36	3,62	2,61	9,72	34,58	2,76	---
Durch Immobilien besicherte Positionen	---	---	3,00	502,52	1,06	0,87	7,59	30,27	28,60	5,06	5,28	81,21	61,53	0,56	---
Davon: KMU	---	---	---	---	1,06	0,53	7,43	27,70	27,74	4,81	5,28	59,00	57,91	0,24	---
Ausgefallene Positionen	---	---	---	11,16	0,20	0,01	3,93	3,40	5,91	0,38	0,00	4,95	3,99	---	---
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	0,00	---	---	---
Gedeckte Schuldverschreibungen	5,00	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
OGA	---	41,85	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Sonstige Posten	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	70,64
Gesamt	420,21	41,85	585,05	852,36	2,43	18,90	53,71	100,66	104,03	34,91	116,08	250,45	207,82	6,56	70,64

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2018 Mio. €	Täglich fällig	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jah- re	unbefristet
Zentralstaaten oder Zentralbanken	248,83	4,99	---	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	56,94	10,15	314,70	166,70	---
Öffentliche Stellen	0,00	---	11,65	40,33	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	---	---	---
Institute	24,01	49,91	103,62	11,74	---
Unternehmen	68,95	41,87	91,78	304,69	---
Mengengeschäft	197,62	13,19	18,38	206,64	---
Durch Immobilien besicherte Positionen	14,72	5,03	36,31	671,49	---
Ausgefallene Positionen	6,95	0,49	1,79	24,70	---
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---	---	---	0,00
Gedeckte Schuldverschreibungen	---	5,00	---	---	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---	---
OGA	---	---	---	---	41,85
Sonstige Posten	30,06	---	---	---	40,58
Gesamt	648,08	130,63	578,23	1.426,29	82,43

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.3 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzusichern.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Deren Ermittlung erfolgt auf Basis der Erfahrungen der Vergangenheit (Ausfälle der letzten fünf Jahre) und der bereits im Jahr 2013 zusätzlich eingeführten Höchstgrenze für die Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlustes für 12 Monate aus der Berechnung des Kreditrisikos mit dem eingesetzten Kreditrisikomodell. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

Die Nettoauflösung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2018 im Berichtszeitraum 2 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 0,87 Mio. €, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 1,13 Mio. €.

31.12.2018 Mio. €	notleidender		Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	überfälliger
	Gesamtbetrag Forderungen	Bestand EWB						
Banken	---	---	---	---	---	---	---	---
Öffentliche Haushalte	---	---	---	---	---	---	---	---
Privatpersonen	7,52	3,71	0,90	0,04	-0,05	---	---	6,85
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon:	---	---	---	---	---	---	---	---
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0,00	0,00	0,01	---	0,00	---	---	0,20
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,02	0,02	0,01	---	0,01	---	---	---
Verarbeitendes Gewerbe	6,59	5,55	0,30	0,18	0,26	---	---	2,37
Baugewerbe	4,11	1,65	0,30	0,40	0,35	---	---	0,66
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	4,79	2,55	0,46	0,11	0,05	---	---	3,48
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	0,42	0,30	0,07	0,01	0,15	---	---	0,11
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,04	0,04	0,08	---	-0,01	---	---	0,00
Grundstücks- und Wohnungswesen	5,04	0,22	0,47	0,02	-0,15	---	---	0,22
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	5,24	3,35	0,53	0,02	-0,60	---	---	1,95

31.12.2018 Mio. €	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Organisationen ohne Er- werbszweck	0,12	0,12	---	---	-0,01	---	---	---
Sonstige	---	---	---	---	---	0,87	1,13	---
Gesamt	33,89	17,51	3,13	0,78	0,00	0,87	1,13	15,84

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

Die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen und die Direktabschreibungen sind als Gesamtsumme unter dem Punkt Sonstige zusammengefasst.

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2018 Mio. €	Anfangs- bestand	Zuführung	Auflösung	Inan- spruch- nahme	Wechsel- kurs- bedingte und sonstige Veränderung	End- bestand
Einzelwert- berichtigungen	19,28	2,63	2,52	1,88	---	17,51
Rückstellungen	0,60	0,46	0,27	0,01	---	0,78
Pauschalwert- berichtigungen	3,43	---	0,30	---	---	3,13
Summe spezifische Kreditrisikoanpas- sungen						
Allgemeine Kreditri- sikoanpassungen (als Ergänzungskapi- tal angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	33,00					33,00

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen / bzw. Exportversicherungsagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poors, Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poors, Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poors, Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poors, Moody's
Internationale Organisationen	---
Institute	---
Unternehmen	---
Gedekte Schuldverschreibungen	---
Verbriefungspositionen	---
OGA	---
Sonstige Posten	---

Tabelle: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Risikopositionswert in Mio. € je Risikopositionsklasse												
31.12.2018												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	253,82	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	515,85	---	---	---	---	---	---	---	---	13,36	---	---
Öffentliche Stellen	10,12	---	39,02	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Institute	138,41	---	49,76	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Unternehmen	26,74	---	---	---	---	---	---	418,76	---	---	---	---
Mengengeschäft	---	---	---	---	---	---	220,56	---	---	---	---	---
Durch Immobilien besicherte Positionen	---	---	---	709,12	---	---	---	---	---	---	---	---
Ausgefallene Positionen	---	---	---	---	---	---	---	16,19	17,16	---	---	---
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---	---	---	---	---	---	---	0,00	---	---	---
Gedeckte Schuldverschreibungen	5,00	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Verbriefungspositionen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	0,00
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
OGA	---	10,02	---	---	---	---	---	31,82	---	---	---	---
Beteiligungspositionen	---	---	---	---	---	---	---	41,75	---	1,59	---	---
Sonstige Posten	29,12	---	---	---	---	---	---	41,52	---	---	---	---
Gesamt	979,06	10,02	88,78	709,12	---	---	220,56	550,04	17,16	14,95	---	0,00

Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Risikogewicht in %												
Risikopositionswert in Mio. € je Risikopositionsklasse	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
31.12.2018												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	263,51	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	547,90	---	---	---	---	---	---	---	---	13,36	---	---
Öffentliche Stellen	12,74	---	39,02	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Institute	149,49	---	49,78	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Unternehmen	26,74	---	---	---	---	---	---	367,61	---	---	---	---
Mengengeschäft	---	---	---	---	---	---	216,61	---	---	---	---	---
Durch Immobilien besicherte Positionen	---	---	---	709,12	---	---	---	---	---	---	---	---
Ausgefallene Positionen	---	---	---	---	---	---	---	16,19	16,79	---	---	---
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---	---	---	---	---	---	---	0,00	---	---	---
Gedeckte Schuldverschreibungen	5,00	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Verbriefungspositionen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	0,00
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
OGA	---	10,02	---	---	---	---	---	31,83	---	---	---	---
Beteiligungspositionen	---	---	---	---	---	---	---	41,75	---	1,59	---	---
Sonstige Posten	29,12	---	---	---	---	---	---	41,52	---	---	---	---
Gesamt	1.034,50	10,02	88,80	709,12	---	---	216,61	498,90	16,79	14,95	---	0,00

Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Stadtsparkasse Oberhausen gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in bankbezogene, standortfördernde und renditeorientierte Beteiligungen einteilen:

- Als **bankbezogene Beteiligungen** werden alle direkten und indirekten Beteiligungen subsumiert, die im weitesten Sinne zur Abwicklung des banktypischen Geschäftsprozesses eingegangen werden. Darunter fallen auch Beteiligungen, die zur Unterstützung des Geschäfts- und/oder der Vertriebsprozesse begründet werden sowie Beteiligungen des Organisationsverbundes, unabhängig davon, ob sie einen nachhaltigen Ertrag erwirtschaften oder nicht. Auf diesen Sektor entfallen ca. 95,06 % des Buchwertes der Positionen der Stadtsparkasse Oberhausen, die der CRR-Risikopositionsklasse Beteiligungen zugeordnet werden.
- Unter **standortfördernde Beteiligungen** werden alle direkten und indirekten Beteiligungen subsumiert, die im weitesten Sinne zur Förderung des Standorts Oberhausen bzw. des Geschäftsgebiets eingegangen werden, unabhängig davon, ob sie einen nachhaltigen Ertrag erwirtschaften oder nicht und auch unabhängig davon, ob sie bei Begründung oder auch später bei der Abwicklung der Geschäfts- bzw. Vertriebsprozesse der Sparkasse hilfreich sind. Aktuell sind alle nicht bankbezogenen Beteiligungen (s. o.) als Standortförderung anzusehen.
- Als **renditeorientierte Beteiligungen** werden alle direkten und indirekten Beteiligungen subsumiert, die im Rahmen des strategischen Allokations-Prozesses mit dem Ziel der nachhaltigen Ertragszielung eingegangen werden, sofern diese Investition nicht direkt einer der Asset-Klassen (z. B. Immobilien) zuzuordnen ist. Positionen aus diesem Bereich werden zurzeit nicht gehalten.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Bilanzierung der Beteiligungen erfolgt mit den Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen wegen dauernder Wertminderung. Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen werden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden. Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen. Der Geschäftsleitung wird quartalsweise über die Entwicklungen der eingegangenen Beteiligungen berichtet. Außerdem wird die aktuelle Beteiligungssituation sowie die künftige Strategie zum Beteiligungsportfolio in der Risikostrategie dargestellt.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen direkten Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR sowie von Beteiligungspositionen, die aufgrund von Artikel 128 CRR der Risikopositionsklasse „Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen“ zugeordnet werden. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert bei börsennotierten Beteiligungen ergibt sich aus dem Schlusskurs am Berichtsstichtag und entspricht dem Buchwert. Sämtliche Positionen werden aus strategischen Gründen gehalten.

31.12.2018 Mio. €	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Bankbezogene Beteiligungen	40,89	40,89	---
davon börsengehandelte Positionen	---	---	---
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	---	---	
davon andere Beteiligungspositionen	40,89	40,89	
Standortfördernde Beteiligungen	2,13	2,13	---
davon börsengehandelte Positionen	---	---	---
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	---	---	
davon andere Beteiligungspositionen	2,13	2,13	
Renditeorientierte Beteiligungen	---	---	---
davon börsengehandelte Positionen	---	---	---
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	---	---	
davon andere Beteiligungspositionen	---	---	
Gesamt	43,02	43,02	---

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:

31.12.2018 Mio. €	Realisierter Gewinn / Verlust aus Verkauf / Liquidation	Latente Neubewertungsgewinne / -verluste	
		Gesamt	Davon im harten Kernkapital berück- sichtigt
Gesamt	---	---	---

Tabelle: Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken legt die Stadtsparkasse Oberhausen im Kreditgeschäft besonderen Wert auf eine angemessene und ausreichende Besicherung. Dabei akzeptiert die Stadtsparkasse Oberhausen grundsätzlich alle banküblichen Kreditsicherheiten. Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse allerdings keinen Gebrauch.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten werden standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Bewertung erfolgt entsprechend der jeweils gültigen Grundsätze für die Beleihung von Grundstücken (entsprechend der Beleihungswertermittlungsverordnung) sowie der Beleihungsgrundsätze für andere Kreditsicherheiten. Die banküblichen Vorsichtsprinzipien werden beachtet, wobei der wertmäßige Ansatz auf „werthaltige Sicherheiten“ eingeschränkt wird.

Soweit es entweder unter Risikogesichtspunkten geboten oder aus aufsichtsrechtlichen Gründen gefordert ist, überprüfen wir die Werthaltigkeit der hereingenommenen Kreditsicherheiten nach hierzu festgelegten Kriterien. Die Regelungen zu der Hereinnahme, Bewertung und Überprüfung von Kreditsicherheiten sind dabei in dem Kredithandbuch der Stadtsparkasse Oberhausen definiert. Das gesamtgeschäftsbezogene Risiko sinkender Immobilien- und Grundstückspreise wird durch eine laufende Beobachtung des Immobilienmarktes überwacht und durch regelmäßige Anpassungen des den Wertermittlungen zugrunde liegenden Baupreisindex gesteuert. In die Wertüberwachung fließen dabei die von der Stadt Oberhausen veröffentlichten Grundstücksmarktberichte, Mietpreisspiegel und Bodenrichtwerte sowie die vom statistischen Bundesamt veröffentlichten Baupreisindizes ein.

Hinsichtlich der Verteilung der hereingenommenen Sicherheiten ergibt sich aufgrund des Geschäftsmodells in der Sparkasse eine deutliche Konzentration auf grundpfandrechtliche Sicherheiten. Die wohnwirtschaftlichen und gewerblichen Grundpfandrechte machen dabei – bezogen auf die verrechneten Sicherheitenbeträge – 87,5 % (Vorjahr 88,5 %) des Gesamtvolumens aus.

Im Rahmen der CRR können Kreditrisikominderungstechniken eigenkapitalentlastend angesetzt werden. Unter Abwägung von Kosten-Nutzen-Aspekten fokussiert sich die Stadtsparkasse Oberhausen dabei auf wohnwirtschaftliche Grundpfandrechte, Bareinlagen sowie Bürgschaften der öffentlichen Hand sowie von inländischen Kreditinstituten. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im verwendeten Kreditrisikostandardansatz (KSA) allerdings nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2018 Mio. €	Physikalische Werte	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistun- gen und Kredit- derivate
Zentralstaaten oder Zentralbanken	---	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	---	---	---
Öffentliche Stellen	---	---	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	---
Institute	---	---	---
Unternehmen	---	7,62	43,52
Mengengeschäft	---	2,00	1,95
Durch Immobilien besicherte Positionen	709,12	---	---
Ausgefallene Positionen	13,47	0,07	0,30
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---	---
Gedekte Schuldverschreibungen	---	---	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---
OGA	---	---	---
Beteiligungspositionen	---	---	---
Sonstige Posten	---	---	---
Gesamt	722,59	9,69	45,77

Tabelle: Besicherte Positionswerte

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Die Stadtsparkasse Oberhausen führt bereits seit Jahren keine Handelsbuchaktivitäten mehr durch und hat als Folge daraus im Jahr 2013 auch ihren Status als Handelsbuchinstitut aufgegeben. Auch die Handelsgeschäfte des abgelaufenen Jahres erfolgten im Rahmen der strategischen Vermögensallokation und dienen somit der langfristigen Anlage.

Als Folge der in der Sparkasse festgelegten Anlagerestriktionen ist die Struktur der Eigenanlagen geprägt durch Termingeldanlagen bei anderen Instituten der S-Finanzgruppe, durch inländische öffentliche Anleihen sowie durch Inhaberschuldverschreibungen von deutschen Kreditinstituten. Bei komplexeren Instrumenten greift die Sparkasse grundsätzlich auf ein Fremdmanagement in Form eines Spezialfonds zurück. Der bestehende Spezialfonds der Sparkasse wurde jedoch zur Risikobegrenzung im vierten Quartal 2018 aufgelöst.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken aus Eigenhandelsgeschäften erfolgt anhand einer G.u.V.-orientierten Ermittlung des Abschreibungsrisikos. Sämtliche Marktpreisrisiken des Eigenanlagegeschäftes werden mindestens wöchentlich, in der Regel aber täglich durch die Abteilung Unternehmenssteuerung nach Art und Höhe bewertet und an die Geschäftsleitung kommuniziert.

Als langfristiger, strategischer Investor geht die Stadtsparkasse Oberhausen keine Investments in Spreadrisiken zur Erzielung kurzfristiger Kursgewinne ein. Der Erwerb von Creditspread-behafteten Wertpapieren erfolgt unter Berücksichtigung der angestrebten Granularität auf Basis einer positiven Einschätzung des Adressenrisikos im Rahmen der Adressenausfallrisikostrategie. Die sich im Zeitablauf ggf. ergebenden Schwankungen des Spreadniveaus müssen dabei im Rahmen der Risikotragfähigkeit ausgehalten werden können. In ihrem Risikotragfähigkeitskonzept hat die Stadtsparkasse Oberhausen das Spread-Risiko im Rahmen des Limits Bewertungsrisiko Wertpapiere berücksichtigt.

Eigenhandelsgeschäfte werden generell in € getätigt. Im Rahmen der ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten existiert darüber hinaus ein Währungsrisiko aus derivativen Darlehen im Kundengeschäft, da die Sparkasse für diese Risiken gegenüber dem Drittanbieter haftet.

Zur Absicherung der unterjährig in einem Spezialfonds gehaltenen Positionen wurden während des Jahres 2018 ebenfalls Finanzderivate eingesetzt. Die Absicherung der Aktienkursrisiken erfolgte dabei über Futuregeschäfte. Risiken aus Rohstoffen sind nicht vorhanden.

Zur Begrenzung der Risiken aus Marktpreisrisiken hat die Sparkasse auf Basis der eingesetzten Risikotragfähigkeitskonzepte Limite definiert, die die Übernahme von Marktpreisrisiken auf ein für die Stadtsparkasse Oberhausen tragbares Niveau begrenzen.

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung. Eigenmittelanforderungen für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken bestehen nicht. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

Neben den Berechnungen für die Eigenhandelsgeschäfte wird auch eine Beurteilung des Zinsänderungsrisikos auf Gesamtbankebene vorgenommen. Das Risiko wird sowohl hinsichtlich der Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung als auch im Hinblick auf mögliche Wertveränderungen der verzinslichen Vermögens- und Schuldpositionen untersucht. Die Ergebnisse der Risikobetrachtung werden der Geschäftsleitung im Rahmen des Gesamtrisikoberichtes monatlich vorgelegt.

Im Rahmen der G.u.V.-orientierten Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt die Messung auf der Grundlage von Simulationsberechnungen, die alle zinstragenden Positionen und deren voraussichtliche Entwicklung einbeziehen.

Bei der wertorientierten Risikobetrachtung werden alle zinstragenden Geschäfte in einer einheitlichen Cash-Flow-Übersicht abgebildet. Für Geschäfte ohne feste Zins- und/ oder Kapitalbindungen werden dabei produktspezifische Annahmen zugrunde gelegt. Die Annahmen werden dabei in Abhängigkeit von den einzelnen Produkten entweder aus historischen Daten oder über eine Analyse und Prognose der zukünftigen Entwicklung von Zinsänderungen und Kundenverhalten abgeleitet. Für den aus dem Gesamt-Cash-Flow der Sparkasse errechneten Barwert wird anschließend das Verlustrisiko (Value-at-Risk) ermittelt. Dieses errechnet sich auf Basis einer historischen Simulation von Renditeveränderungen über den Planungshorizont von 12 Monaten mit einem Konfidenzniveau von 99 %. Bei der Steuerung des Zinsänderungsrisikos verfolgt die Stadtsparkasse Oberhausen grundsätzlich eine passive Steuerung. Dabei orientiert sich die Sparkasse an einer als effizient eingeschätzten Benchmark (gleitender 10-Jahres-Durchschnitt), wobei die Höhe des maximalen Risikos bei Eintritt des aufsichtsrechtlich vorgegebenen Zinsschocks von +/- 200 Basispunkten durch die Einhaltung des Zielwertkorridors zwischen 2,75 % und 3,75 % der Risikoaktiva determiniert wird. Abweichungen zeigen ggf. Bedarf von Steuerungsmaßnahmen an und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Geschäfte.

Im Rahmen der Steuerung des gesamten Zinsbuches setzt die Sparkasse Zinsswaps ein. Nähere Informationen können der Übersicht im Anhang zum Jahresabschluss entnommen werden

Zur Begrenzung der Risiken aus Marktpreisrisiken hat die Sparkasse auf Basis des eingesetzten Risikotragfähigkeitskonzepts Limite definiert, die die Übernahme von Marktpreisrisiken auf ein für die Stadtsparkasse Oberhausen tragbares Niveau begrenzen.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

Unter Verwendung der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Zinsänderungen von +/- 200 Basispunkten sowie des aufsichtlich vorgegebenen Einbezugs von Pensionsverpflichtungen hat die Stadtsparkasse Oberhausen die definierte 20%-Grenze zur Einstufung als „Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko“ im Sinne des BaFin-Rundschreibens Nr. 11/2011 im Jahr 2018 durchgängig unterschritten. Es ergeben sich dabei die folgenden Wertänderungen per 31.12.2018:

31.12.2018	berechnete Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
Mio. €	-32,8	-0,8

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

12 Liquiditätsrisiko

Als eine zentrale Basis für die Beurteilung der Zahlungsfähigkeit der Sparkasse dient die aufsichtsrechtlich vorgegebene Liquiditätskennzahl Liquidity Coverage Ratio. Die einzuhaltende Mindestquote der Liquidity Coverage Ratio (LCR) für das Jahr 2018 betrug 1,0. Diesen Wert konnte die Sparkasse im Jahr 2018 jeweils deutlich einhalten. Per 31.12.2018 lag die LCR bei einem Wert von 3,27.

Darüber hinaus wird das Liquiditätsrisiko mittels vier standardisierter Szenariorechnungen sowie einer Liquiditätsübersicht beurteilt. Letztgenannte ist die Ermittlung der Zahlungsfähigkeit der Sparkasse, die gegeben ist, wenn innerhalb des zu betrachtenden Zeitraums die ausgehenden Zahlungsströme nicht größer sind als die eingehenden Zahlungsströme (Liquiditätsablaufbilanz) zuzüglich der Vermögenswerte des stetigen Liquiditätsdeckungspotentials. Die Liquiditätsübersicht umfasst einen Betrachtungshorizont von 10 Jahren. Durch eine ausreichende Liquiditätsvorsorge versucht die Sparkasse Liquiditätsrisiken zu vermeiden. Zur Steuerung der Liquidität bestehen inoffizielle Kreditlinien bei mehreren Landesbanken. Darüber hinaus kann die Sparkasse auf das über die LCR-Anforderungen hinausgehende EZB-Guthaben zurückgreifen oder über Offenmarktgeschäfte der EZB Liquidität generieren. Letztgenannte Möglichkeit wurde im Laufe des Jahres 2018 nicht in Anspruch genommen.

Ein weiteres Instrument zur kurzfristigen Liquiditätsbeschaffung stellt das Depot A dar. Hier ist es möglich, durch den Verkauf einzelner Positionen Liquidität zu schaffen. Aus diesem Grund bezieht die Sparkasse bei anstehenden Investitionsentscheidungen die Marktliquidität der entsprechenden Wertpapiere in die Kaufüberlegungen mit ein. Zur Begrenzung des entsprechenden Risikos hat die Sparkasse dabei in ihren Organisationsrichtlinien qualitative und quantitative Mindestanforderungen für die Eigenhandelsaktivitäten definiert. Neben der Festlegung eines benötigten Mindestratings der Emission/des Emittenten sind z. B. auch höhere Volumenslimite für öffentliche Anleihen und Pfandbriefe definiert, die über eine vergleichsweise hohe Marktliquidität verfügen. Zudem berücksichtigt die Sparkasse bei der Auswahl der Finanzinstrumente im Depot A deren Anrechnung in der Liquiditätskennziffer LCR zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Ziel unserer Refinanzierungsstrategie ist die Sicherstellung der Generierung von Refinanzierungsmitteln zu günstigen Konditionen, um diese zum Zwecke der Finanzierung des Aktivgeschäftes einsetzen zu können. Aufgrund der stabilen Entwicklung der Kundeneinlagen sowie aufgrund von fälligen Wertpapieren im Depot A war – analog zum Vorjahr – auch in 2018 keine Erfordernis zur Aufnahme längerfristiger Refinanzierungsmittel gegeben.

Hauptrefinanzierungsquelle der Sparkasse sind die Kundeneinlagen. Zur Begrenzung des Refinanzierungsrisikos und zur weiteren Diversifikation der Refinanzierungsquellen treibt die Stadtsparkasse Oberhausen die Erschließung alternativer Refinanzierungsquellen voran. Im Vordergrund steht dabei die Teilnahme an einer Pfandbrief-Pooling-Transaktion. Dazu wurden im Jahr 2018 die Tätigkeiten zum Aufbau einer entsprechenden Deckungsmasse weiter vorangetrieben.

Die Stadtsparkasse Oberhausen hat auch in 2018 Eigenhandelsaktivitäten betrieben. Die in 2018 getätigten Wertpapierkäufe im Eigenbestand beschränkten sich, neben den aufgrund der Transaktions-symmetrie zu zeichnenden Kreditbasket-Anteilen, auf zwei Laufzeitfonds, einen LCR-Fonds sowie zwei Wertpapiere von inländischen Kreditinstituten. Darüber hinaus kam es zu Kapitalabrufen von zwei Immobilienfonds. Das für Liquiditätsrisiken bereitgestellte Limit im periodischen Risikotragfähigkeitskonzept wurde in 2018 – wie im Vorjahr – durchgängig eingehalten.

13 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Stadtsparkasse Oberhausen nutzt im Rahmen ihrer Risikosteuerung derivative Finanzinstrumente. Im Rahmen der Steuerung des gesamten Zinsbuches setzt die Sparkasse Zinsswaps ein.

Zur Absicherung der unterjährig in einem Spezialfonds gehaltenen Positionen wurden während des Jahres 2018 ebenfalls Finanzderivate eingesetzt. Die Absicherung der Aktienkursrisiken erfolgte dabei über Futuregeschäfte.

Im Rahmen der Kreditportfoliosteuerung hat die Sparkasse bereits im Jahr 2011 sowie durchgehend seit dem Jahr 2013 an Kreditbasket-Transaktionen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe teilgenommen. Im Jahr 2018 wurden ebenfalls weitere Engagements in eine neue Kreditbasket-Transaktion eingebracht. Daraus resultieren Credit Default Swaps, bei denen die Sparkasse aufgrund der Symmetrie der Transaktion sowohl Sicherungsgeber als auch Sicherungsnehmer ist.

Als Sicherungsnehmer haben wir die Sicherungswirkung des Credit Default Swaps im Hinblick auf die vertraglichen Vereinbarungen und unsere Halteabsicht bis zur Fälligkeit bei der Bewertung der gesicherten Geschäfte berücksichtigt. In der Position des Sicherungsgebers gehaltene Kreditderivate behandeln wir aufgrund des vereinbarten Sicherungszweckes (Ausfallrisiko) und unserer Dauerhalteabsicht als gestellte Kreditsicherheit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft geltenden Regeln. Verbindlichkeitsrückstellungen für eine mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwartende Inanspruchnahme haben wir gebildet. Den Nominalbetrag dieser Derivate haben wir - gekürzt um gebildete Rückstellungen - unter der Bilanz als Eventualverbindlichkeit (Bilanzvermerk) angegeben.

Daneben hat die Sparkasse zur Sicherung sonstiger Preisrisiken Termingeschäfte abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag besteht ein noch nicht abgewickelter Geschäft, welches den Verkauf von Future-Kontrakten auf die RWE-Aktie betrifft. Es dient der Absicherung der Beteiligung an der RW Beteiligungs-GmbH und wurde zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Die im Rahmen der Zinsbuchsteuerung eingesetzten Derivate wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches (Zinsbuchs) einbezogen und sind somit nicht einzeln bewertet. Den negativen Zeitwerten bei zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäften stehen positive Wertveränderungen in den abgesicherten Grundgeschäften in ausreichender Höhe gegenüber, so dass kein Verpflichtungsüberschuss besteht. Die Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gemäß § 249 Abs. 1 HGB war somit nicht erforderlich.

Das Gegenparteiausfallrisiko besteht aus dem potenziellen Wiedereindeckungsaufwand als zusätzlichem Aufwand bzw. als vermindertem Ertrag im Fall eines Neuabschlusses durch Ausfall der ursprünglichen Gegenpartei und dem Add-on als Risikozuschlag. Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen im Rahmen der CRR erfolgt nach der Marktbewertungsmethode. In Höhe des hierbei ermittelten Anrechnungsbetrages werden die derivativen Adressenausfallrisikopositionen bei der Auslastung der für die einzelnen Kontrahenten festgelegten Volumenslimite berücksichtigt. Die Einräumung dieser Limite erfolgt im Rahmen des allgemein gültigen Limitierungsprozesses für Adressenausfallrisiken.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute. Aufgrund der guten Bonität der Kontrahenten werden auf beiden Seiten keine Sicher-

heiten für die eingegangenen derivativen Finanzgeschäfte hereingenommen. Darüber hinaus existiert für die Sparkasse auch keine vertragliche Verpflichtung, im Falle einer Ratingverschlechterung eine Sicherheitsleistung zu erbringen.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

31.12.2018 Mio. €	Positiver Brutto- zeitwert	Aufrech- nungs- möglich- keiten (Netting)	Saldierte aktuelle Aus- fallrisi- kposition	Anrechen- bare Sicher- heiten	Netto- ausfall- risiko- position
Zinsderivate	13,92	---	13,92	---	13,92
Währungsderivate	---	---	---	---	---
Aktien-/Indexderivate	0,01	---	0,01	---	0,01
Kreditderivate	---	---	---	---	---
Warenderivate	---	---	---	---	---
Sonstige Derivate	---	---	---	---	---
Gesamt	13,93	---	13,93	---	13,93

Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2018 auf 25,33 Mio. €. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode.

Kreditderivate

Per 31.12.2018 betrug der Nominalwert der Absicherungen über Kreditderivate 26,66 Mio. €. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der entsprechenden Ausfallrisikopositionen.

31.12.2018 Mio. €	Kreditderivate (Sicherungsnehmer) Nominalwert der Absicherung
Bilanzielle Positionen	--
Außerbilanzielle Positionen	26,66
Gesamt	26,66

Tabelle: Kreditderivate nach Arten von Ausfallrisikopositionen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nominalwerte der Kreditderivategeschäfte zum Stichtag der Offenlegung.

31.12.2018 Mio. €	Nutzung für eigenes Kreditportfolio		Vermittlertätigkeit
	Gekauft (Sicherungsnehmer)	Verkauft (Sicherungsgeber)	
Credit Default Swaps	12,80	12,80	---
Total Return Swaps	---	---	---
Credit Options	---	---	---
Sonstige	---	---	---
Gesamt	12,80	12,80	---

Tabelle: Nominalbeträge der Kreditderivategeschäfte nach Verwendung

Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

14 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder externer Einflüsse eintreten. In dieser Definition ist das Rechtsrisiko enthalten, d. h. die Gefahr von Verlusten aufgrund der Verletzung geltender rechtlicher Bestimmungen sowie aufgrund einer Änderung der Rechtslage (geänderte Rechtsprechung oder Gesetzesänderung) für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte.

Zur Identifizierung zukünftiger wesentlicher Schadenspotenziale werden jährlich Szenarien über mögliche Schadensereignisse aus den risikorelevanten Bereichen der Sparkasse und der Tochtergesellschaften erhoben und anschließend in Form einer Risikolandkarte dargestellt. Zur Schaffung einer einheitlichen Datenbasis und als Grundlage für die Ableitung von entsprechenden Maßnahmen werden des Weiteren die bereits eingetretenen Schäden aus Operationellen Risiken laufend in einer zentralen Schadensfalldatenbank erfasst.

Zur Begrenzung und Steuerung von Operationellen Risiken existieren aufgrund der vielschichtigen Ursachen diverse Regelungen und Verfahren in der Stadtsparkasse Oberhausen. Dazu zählen u. a. die Existenz von angemessenen Kontrollmechanismen, Kompetenzregelungen, Arbeitsanweisungen, Notfallplänen, Berechtigungssystemen, Vertretungsregelungen, IT-Sicherheitssystemen sowie von Versicherungen. Die im Zusammenhang mit dem Zahlungsverkehr bzw. dem Kartengeschäft bestehenden Risiken werden durch die Teilnahme an diversen Haftungsfonds und Missbrauchspools minimiert. Bei komplexeren Instrumenten oder Anlagen auf fremden Märkten im Rahmen ihrer Vermögensallokation greift die Sparkasse aufgrund fehlender interner Ressourcen auf das Fremdmanagement in Form eines Spezialfonds zurück. Zudem hat die Sparkasse separate Mitarbeiter für die Bereiche Qualitäts- und Beschwerdemanagement eingesetzt, welche u. a. als zentrale Ansprechpartner für alle Anliegen von Kunden zum Thema Zufriedenheit/Unzufriedenheit fungieren und somit zur Vermeidung bzw. Reduzierung von operationellen Risiken beitragen. Zur Umsetzung der Anforderungen des § 25h Abs. 1 KWG ist in der -Service Rhein-Ruhr GmbH eine Stelle zur Verhinderung sonstiger strafbarer Handlungen angesiedelt.

Die Abwendung von Rechtsrisiken wird durch die Nutzung aktueller Vertragsvordrucke des Deutschen Sparkassenverlages und bei außerhalb des Standards liegenden Verträgen durch die Einbindung unserer in die -Service Rhein-Ruhr GmbH ausgelagerten Rechtsabteilung erreicht. Im Bedarfsfall bedient sich die Sparkasse zusätzlicher externer Rechtsberatung.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

15 Sonstige Risiken

Im Rahmen unseres Risikotragfähigkeitskonzeptes hat die Sparkasse auch für das Vertriebsrisiko (=Nichterreichung der dem Vertrieb zuzurechnenden Ergebniskomponenten) und das Kostenrisiko (=Gefahr, dass die realisierten Kosten die geplanten Kosten übersteigen) durch die Reservierung von Risikodeckungsmasse Vorsorge getroffen. Analog zum Vorjahr wurden die eingeräumten Risikolimiten sowohl im Jahresverlauf als auch per Jahresende eingehalten.

Darüber hinaus berücksichtigt die Stadtsparkasse Oberhausen auch Modellrisiken in ihrem Risikotragfähigkeitskonzept, wobei das Modellrisiko sowohl in das Zinsspannenrisiko mit einbezogen als auch im Rahmen der Ableitung des Risikodeckungspotenzials als Abzugsposten berücksichtigt wurde. Damit trägt die Sparkasse dem Risiko Rechnung, dass einerseits das Modell grundsätzlich die Realität nur eingeschränkt oder falsch abbildet bzw. andererseits Daten, Annahmen oder Schätzverfahren des verwendeten Modells falsch, fehlerhaft, ungeeignet, unsachgemäß oder nicht mehr aktuell sind.

16 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in 2018 in erster Linie aus Weiterleitungsdarlehen sowie einem derivativen Geschäft.

Von den bilanziellen Vermögenswerten der Sparkasse waren zum Berichtsstichtag 431,23 Mio. € belastet.

Die Höhe der gesamten Belastung (inkl. Weiterleitungsdarlehen) ist im Vergleich zum Vorjahr vergleichsweise konstant geblieben.

Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber.

Der Anteil der in den Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen (dies sind zum Beispiel die Sachanlagen), beträgt 0 Prozent.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2018 Mio. €		Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
		010	040	060	090
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	431,23		1.989,06	
030	Eigenkapitalinstrumente	---		130,65	
040	Schuldverschreibungen	10,06	10,12	130,10	130,03
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	---	---	5,01	5,01
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	---	---	0,00	0,00
070	davon: von Staaten begeben	---	---	50,67	50,63
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	10,06	10,12	79,48	79,37
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	---	---	---	---

Medianwerte 2018 Mio. €		Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
		010	040	060	090
120	Sonstige Vermögenswerte	421,17		1.723,70	

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2018 Mio. €		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Unbelastet
			Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
		010	040
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	---	---
140	Jederzeit kündbare Darlehen	---	---
150	Eigenkapitalinstrumente	---	---
160	Schuldverschreibungen	---	---
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	---	---
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	---	---
190	davon: von Staaten begeben	---	---
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	---	---
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	---	---
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	---	---
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	---	---
240	Begebene eigene Schuld-	---	---

	verschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren		
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere		---
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	431,23	

Tabelle: Entgegengenommene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2018 Mio. €		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	420,51	430,15
011	davon: Einlagen	420,21	420,10

Tabelle: Belastungsquellen

17 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR¹ nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 6,05 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Anstieg von 0,26 Prozentpunkten.

Maßgeblich für den Anstieg der Verschuldungsquote war ein überproportionaler Anstieg des Kernkapitals im Vergleich zur Gesamtrisikoposition.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert Mio. €
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	2.452,46
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k.A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	54,78
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	72,39
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7	Sonstige Anpassungen	36,85
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	2.616,48

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

¹ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote Mio. €
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	2.489,35
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	[-0,04]
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	2.489,31
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	15,86
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	12,20
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	26,72
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	54,78
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brut-to-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k.A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k.A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k.A.
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	368,57
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	[-296,18]
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	72,39
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.

EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	158,20
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	2.616,48
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	6,05
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k.A.

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpl		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote Mio. €
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	2.489,35
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k.A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	2.489,35
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	5,00
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	792,75
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	37,71
EU-7	Institute	161,72
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	706,37
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	205,51
EU-10	Unternehmen	391,04
EU-11	Ausgefallene Positionen	33,04
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	156,21

Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)